

Niederschrift

über die Sitzung 04/2024 des

10. BEIRATES BEI DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE DÜSSELDORF

am 02.12.2024

Tagungsort: Sitzungssaal Kaiserswerther Straße 390, 40474 Düsseldorf

Beginn: 16:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Formalien

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.07.2024

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (s. Anlagen)

- a. Bauvoranfrage zur Umnutzung von Schloss Kalkum zu einem Wohngebäude
- b. Erneuerung einer Wasserleitung an der Bergischen Landstraße
- c. Nutzungsänderung Kölner Weg 201 a (vgl. Top 3.d) vom 19.02.2024)
- d. *Dauerhafte Errichtung eines Funkmastes an der Knittkuhler Straße
(Der Tagesordnungspunkt wird in die folgende Sitzung vertragen)*
- e. Nutzungsänderung Wohnhaus Rennbahnstraße 15 (vgl. Top 3.d) vom 08.07.2024)
- f. *Der Tagesordnungspunkt wird nach 4.b) verschoben*
- g. Einrichtung eines Pumpversuches an der GWMS 17760

4. Anhörung des Beirates

- a. Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung „Am Gartenkamp 22-36“
- b. Errichtung einer Baustelleneinrichtungsfläche im Rahmen einer Kanalerneuerung in Wittlaer (*ehemals Tagesordnungspunkt 3.f*)

5. Entscheidungen des Beiratsvorsitzenden

- a. Verlegung einer Telekom-Leitung am Dernbuschweg
- b. Ersatzneubau einer 10kv Leitung am Gut Mydlinghoven
- c. Errichtung Pferdeunterstand in der Urdenbacher Kämpe
- d. Sanierung Josef-Kardinal-Frings-Brücke
- e. Alleebaumfällung Bismarckstraße

6. Information des Beirates

- a. 5 G Wallgraben Kaiserwerth - Ausnahme
- b. 5 G Am Kleinformst - Ausnahme
- c. Bericht über Machbarkeitsstudie „Mountainbike im Stadtwald“
- d. Öffentliche Auslegung der Entfristung der Schutzgebietsverordnung „NSG Himmelgeister Rheinbogen“ durch die Bezirksregierung Düsseldorf
- e. *Fertigstellung Schwarzbach und Koppelsbach*

7. Verschiedenes

- a. *Neuwahl des Beirates in 2025
(Der Tagesordnungspunkt wird in die folgende Sitzung vertragen)*
- b. Termine Beiratssitzungen 2025

Anwesenheit

Mitglieder und stimmberechtigte Vertreter

Peter Schulenberg	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Dr. Rüdiger Scherwaß	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Olaf Diestelhorst, <i>bis 18:30 h</i>	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Gerda Hucklenbroich	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Wolfgang Fröhlich	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Ursula Lösch, <i>bis 17:29 h</i>	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Werner Schumann	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Karl Radmacher	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Michael Brücker	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Dr. Eberhard Piest, <i>bis 18:15 h</i>	Waldbauernverband NRW
Dr. Bernhard Richter	Landesjagdverband NRW (Vorsitzender)
Ingolf Roger Rayermann	LandesSportBund NRW
Ingo Dolle, <i>bis 18:49 h</i>	Imkerverband Rheinland

Stellvertreter

Birgit Höfer	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Dr. Ulf Schmitz	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
<i>ab 18:30 h stimmberechtigt für Herrn Diestelhorst</i>	
Klaus Kurtz	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Joachim von Holtum, <i>bis 17:50 h</i>	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Mattias Alpers	Landesjagdverband NRW

Verwaltung

Maria Fieweger-Stockmann	Dezernat 05
Tarik Näscher	Dezernat 03
Ulrike Volmer	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/2
Jörn Luther	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Patrick Bruchhagen	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Robert Scheuß	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Till Kirstein	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Laura Hobelsberger	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Marius Erley	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/5
Nina Jäger	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/55
Michael Pfaff	Bauaufsichtsamt, 63/2
Iris Bode	Bauaufsichtsamt, 63/23
Ralph Maass	SEBD

Gäste

Gerhard Becker	Kulturkreis Kalkum
Michael Below	Rechtsanwalt
Frank Lotz	Schloss Kalkum
Jonas Walkenbach	Schloss Kalkum
Bettina Wagner	Schloss Kalkum
Gabi Pickartz, Anja Greins	Schloss Kalkum
Oliver Münisch	Arenberg-Schleiden Verwaltung

1. Formalien

Herr Dr. Richter begrüßt die Teilnehmenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Der Tagesordnungspunkt 3.d) und 7.a) werden auf die folgende Sitzung vertagt.

Der Tagesordnungspunkt 3.f) wird als 4.b) zur Anhörung verschoben.

Die Tagesordnungspunkte 6.a), b) und e) werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

Als neues Mitglied wird Herr Dr. Ulf Schmitz für den Naturschutzbund Deutschland (NABU) begrüßt.

Aus dem Beirat wird angemerkt, dass die Einladungsdokumente erst sehr spät zugestellt worden sind. Die Verwaltung erklärt dies mit einer verzögerten Auslieferung der deutschen Post. In Zukunft werden neben einer postalischen Zustellung die Einladungsdokumente per Email versandt um die Ladungsfrist zu wahren.

Die Verwaltung stellt die Zuständigkeit des Naturschutzbeirates vor und erläutert diese anhand einer Präsentation.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08. Juli 2024

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

a) Bauvoranfrage zur Umnutzung von Schloss Kalkum zu einem Wohngebäude

Die Verwaltung erläutert die Veranlassung des Tagesordnungspunktes und stellt heraus, dass es sich hier um eine Bauvoranfrage handelt. Die Fragestellung der Voranfrage ist die Klärung der baurechtlichen Zulässigkeit der Tiefgarage östlich des Schlosses.

Der Vorhabenträger stellt zu Beginn das Vorhaben vor. Im Zentrum der Präsentation steht die Herleitung der Standortsuche. Im Ergebnis wird die Tiefgarage östlich des Schlosses als optimale Variante festgestellt.

Der Beirat fragt, warum keine weiteren Flächen außerhalb des Schlossparks, z.B. auf den östlich dem Schlosspark vorgelagerten Flächen untersucht worden sind. Der Vorhabenträger führt dazu aus, dass diese Flächen in Betracht gezogen wurden, diese aber zu weit vom Schloss entfernt liegen würden. Darüber hinaus wurden auch weitere Flächen untersucht, die jedoch ebenfalls nicht in Frage kommen. Die Garage könne nur auf eigenen Flächen realisiert werden. Der Beirat hinterfragt die nicht ausreichende Alternativenprüfung. Weiter entfernte Standorte müssten auch in Betracht gezogen werden. Es sei zumutbar, dass bis zu 200 m weit entfernt geparkt werden könne.

Vertreter der Bauaufsicht ergänzen, dass ausreichend Stellplätze nach der Baunutzungsverordnung nachgewiesen werden müssen. In der engen Bebauung im historischen Kern von Kalkum sind nahezu keine öffentlichen Stell-

plätze vorhanden. Der Parkraum müsse daher mit dem Vorhaben geklärt werden. Insgesamt besteht ein Bedarf an 62 Stellplätzen für die geplanten 30 Wohnungen.

Der Beirat regt an, die Überdeckung der Garage zu erhöhen, da 40 cm als zu wenig erachtet werden und fragt nach, wieso die Garage nicht tiefer als 3,6 Meter angelegt werden kann. Eine tiefere Verlegung ist aus Gründen des Grundwasserschutzes nicht möglich. Der Vorhabenträger wird jedoch eine Überdeckung von mehr als 40 cm prüfen.

Der Beirat fragt, ob und welche Bodenverunreinigungen auf der Obstwiese gefunden wurden. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Bauschutt, der Boden soll aber vor Wiedereinbringung von diesem befreit bzw. gereinigt werden.

Der Eingriff in die Streuobstwiese soll durch die Anlage einer neuen Obstwiese auf ca. 2.500 m² ausgeglichen werden. In Teilen werden die vorhandenen Bäume verpflanzt. Der Beirat fragt nach der Gestaltung der neuen Wiese und wo diese angelegt werden soll. Er regt an, keine landwirtschaftlichen Flächen dafür in Anspruch zu nehmen. Ein alternativer Ausgleich wäre auch die Anlage einer linienhaften Struktur mit den zu verpflanzenden Obstbäumen.

Der Beirat fragt, ob es für alle 13 wegfallenden Obstbäume ein Einzel-Baumgutachten gibt. Dieses ist aktuell nicht erarbeitet worden.

Nach intensiver Diskussion kommen der Vorhabenträger und der Beirat zu dem Ergebnis, im Rahmen des Bauantrages die folgenden Punkte zu erarbeiten:

- Gestaltung der Tiefgaragendecke:
 - Prüfung, ob mehr als 40 cm Überdeckung möglich ist.
 - Pflanzung von Gehölzgruppen auf der Decke.
 - Festlegung einer geeigneten Saatgutmischung zur Herstellung einer artenreichen Wiese.
- Für die verbleibende Streuobstwiese ist ein Pflegekonzept zu erarbeiten und dieses durch Auflagen in der naturschutzrechtlichen Befreiung festzulegen.
- Überprüfung der Lage der Ausgleichsfläche mit der Frage, ob dies eine flächenhafte Kompensation sein muss.
- Prüfung, ob alte Obstsorten der Wiese erhalten bleiben können.
- Darstellung möglicher anderer Standortalternativen.

Nachdem Einigkeit über den Prüfauftrag herrscht, beschließt der Beirat mit sechs Zustimmungen, fünf Gegenstimmen und bei zwei Enthaltungen, der Erteilung der erforderlichen Stellungnahme zur Bauvoranfrage nicht zu widersprechen.

b) Erneuerung einer Wasserleitung an der Bergischen Landstraße

Herr Maassen vom Stadtentwässerungsbetrieb erläutert das Vorhaben und stellt die Pläne vor. Die Verlegung der Wasserleitung wird notwendig, da aktuell Regen- und Schmutzwasserkanal (RW und SW) übereinanderliegen, was im Falle einer Havarie zur Verunreinigung des RW führen kann. Zukünftig soll

die RW Leitung neben der SW Leitung liegen. Das Amt für Verkehrsmanagement fordert die Aufrechterhaltung der Fahrspuren an der Bergischen Landstraße. Daher müssen Rad- und Fußweg an einigen Stellen verlegt werden. Um die Sicherheit der Fahrradfahrenden zu gewährleisten wird auf Höhe der Hausnummer 49 die Wegführung auf die Grünlandfläche verlegt. Hier kommt es zu einem geringen Gehölzverlust, der in einem landschaftspflegerischen Fachbeitrag bewertet wurde. Die Baumreihe bleibt jedoch erhalten. Der Weg wird in wassergebundener Decke ausgeführt.

Herr Schulenberg gibt den Hinweis auf einen ehemaligen Bunker im Waldweg und eine alte Falkstellung in der Ausweichfläche für den Rad- und Fußweg. Der Vorhabenträger sichert eine Prüfung zu.

Der Vorhabenträger stellt vor, dass noch eine Baustelleneinrichtungsfläche in einer Größe von ca. 3000-4000 m² benötigt wird. Diese ist bisher nicht Bestandteil der Planung. Herr Luther schlägt vor, dass diese Fläche mit dem Beiratsvorsitzenden abgestimmt und zur Genehmigung gebracht wird. Der Beirat stimmt diesem Vorgehen zu.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der erforderlichen Befreiung nicht zu widersprechen.

c) Nutzungsänderung Kölner Weg 201 a (vgl. Top 3.d) vom 19.02.2024)

Herr Luther erläutert das Vorhaben und die Ablehnungsgründe aus der Sitzung vom 19.02.2024. Baurechtlich ist die Wohnungsnutzung zulässig und die Schutzgebietsverordnung steht dem nicht entgegen. Dazu kommt es durch das Vorhaben zu einer Entsiegelung, wodurch kein Eingriff bilanziert werden kann. Der Vertreter der Vorhabenträgerin erläutert, dass 4-5 Fahrten zusätzlich zur bestehenden Nutzung erwartet werden. Dies sei eine vertretbare Menge und ist in den Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet nicht messbar.

Der Beirat fragt an wie der Lieferverkehr geregelt sein wird und was mit den Anwohner-KFZ bei Hochwasser passieren soll. Er vergleicht diese Situation mit den Campingwagen des Campingplatzes in der Nähe, welche bei Hochwasser entfernt werden müssen. Die Verwaltung erläutert darauf, dass dies im Rahmen des Bauantrages durch das Umweltamt und die Bauaufsicht in deren Zuständigkeit geprüft wird.

Der Beirat beschließt der Erteilung der erforderlichen Befreiung mit 7 Für-, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen nicht zu widersprechen

d) Dauerhafte Errichtung eines Funkmastes an der Knittkuhler Straße

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung genommen.

e) Nutzungsänderung Wohnhaus Rennbahnstraße 15 (vgl. Top 3.d) vom 08.07.2024)

Herr Luther stellt das Vorhaben vor und erläutert, dass bereits Entsiegelungen stattgefunden haben diese aber nachträglich nur noch schwer zu bilanzieren sind. Die Wohnungen sollen weiterhin nur durch städtische Mitarbeitende genutzt werden, auch das Grundstück bleibt im Eigentum der Stadt.

Der Beirat fragt, wieso auch ein Ersatzgeld als Ausgleich anstelle einer effektiven Entsiegelung für die Remise möglich ist. Die Verwaltung antwortet darauf, dass man aktuell noch in der Prüfung ist, ob eine tatsächliche Entsiegelung möglich ist. Sofern dies nicht der Fall sei, würde ein Ersatzgeld berechnet

werden. Die Verwaltung sichert zu, die Entscheidung darüber im Beirat bekannt zu geben.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der erforderlichen Befreiung nicht zu widersprechen.

f) Errichtung einer Baustelleneinrichtungsfläche im Rahmen einer Kanalerneuerung in Wittlaer

Der Tagesordnungspunkt 3.f) wird als 4.b) zur Anhörung verschoben.

g) Einrichtung eines Pumpversuches an der GWMS 17760

Herr Luther stellt das Vorhaben vor und erläutert die geringfügigen Auswirkungen auf Natur und Landschaft.

Der Beirat fragt, ob die Versickerungsmulde auch als Amphibien Biotop angelegt werden kann. Dies sei nach Auskunft des Vorhabenträgers nicht möglich da nur wenig Wasser in die Mulde abgeleitet wird und dies nicht dauerhaft eingestaut bleibt.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der erforderlichen Befreiung nicht zu widersprechen.

4. Anhörung des Beirates

a) Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung „Am Gartenkamp 22-36“

Herr Luther erläutert, dass der südlich gelegene Gebäudeteil in insgesamt 8 Wohneinheiten umgebaut werden soll.

Der Beirat fragt, von welcher Straße die Erschließung erfolgen soll. Diese kann nur über die Straße „Am Gartenkamp“ erfolgen, in keinem Fall über den Rotthäuser Weg.

Der Beirat fragt erneut, ob es möglich ist, die Zuwegung über den Rotthäuser Weg zu sperren. Darauf antwortet Frau Jäger vom benachbarten Hexhof, dass eine Zufahrt nicht möglich sei, da sich dort ein Tor befindet, welches nur durch FußgängerInnen oder Fahrradfahrende nutzbar ist und aktuell abends verschlossen wird.

Der Beirat regt an, die Größe der Terrassen zu beschränken und teilversiegelte Schottergärten zu untersagen. Die Verwaltung sichert eine Prüfung zur Verhinderung von Schottergärten zu.

Der Beirat nimmt das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis.

b) Errichtung einer Baustelleneinrichtungsfläche im Rahmen einer Kanalerneuerung in Wittlaer

Aus dem Beirat werden keine Fragen gestellt.

Der Beirat nimmt das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis.

5. Entscheidungen des Beiratsvorsitzenden

Zu den Tagesordnungspunkten 5.a), 5.c), 5.d) und 5.e) werden keine Fragen gestellt. Zu Tagesordnungspunkt 5.b) gibt es folgende Fragen:

c) Ersatzneubau einer 10kv Leitung am Gut Mydlinghoven

Der Beirat fragt, wieso die alte Leitung nicht vollständig zurück gebaut werden kann.

Der Großteil der alten Leitung liegt innerhalb der Böschung des Hubbelrather Bachs und unterhalb einer Baumreihe, die Teil der Kompensationsmaßnahmen für die Deponie Hubbelrath ist. Daher würde ein vollständiger Rückbau der Leitung einen großen Eingriff bedeuten. Daher werden nur die offenliegenden und leichter zugänglichen Teile entfernt.

6. Information des Beirates

c) Bericht über Machbarkeitsstudie „Mountainbike im Stadtwald“

Am 18.11.2024 hat die Verwaltung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz die Machbarkeitsstudie vorgestellt (vgl. AÖE/031/2024). Die Informationsvorlage ist der Niederschrift angehängt.

d) Öffentliche Auslegung der Entfristung der Schutzgebietsverordnung „NSG Himmelgeister Rheinbogen“ durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt die Schutzgebietsverordnung für das Naturschutzgebiet „Himmelgeister Rheinbogen“ zu entfristen. Die öffentliche Auslegung dazu erfolgt in Kürze. Der Naturschutzbeirat wird nach erfolgter Änderung informiert.

7. Verschiedenes

b) Termine Beiratssitzungen 2025

Reguläre Termine: 24.02.2025, 28.04.2025, 07.07.2025

vorbehaltlich der Kommunalwahl: 27.10.2025, 08.12.2025

Die nächste Sitzung findet am 24. Februar 2025 statt.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Dr. Richter
Vorsitzender

Volmer
Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Luther
Protokollführer

Anlage: Informationsvorlage AÖE/031/2024

„Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer natur- und sozialverträglichen Mountainbike-Trailanlage im Düsseldorfer Stadtwald“


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer natur- und sozialverträglichen Mountainbike-Trailanlage im Düsseldorfer Stadtwald

Fachbereich:

68 - Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 7	01.10.2024	Kenntnisnahme
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz	18.11.2024	Kenntnisnahme
Sportausschuss	27.11.2024	Kenntnisnahme

Beschlusslage:

Am 01.06.2021 wurde im Sportausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf auf Antrag folgender Beschluss gefasst (SPOA/038/2021):

Die Verwaltung wird gebeten, mit den Düsseldorfer Sportvereinen Deutscher Alpenverein/DAV, Verein für Geländeradsport /VfG und dem Düsseldorfer Skiclub sowie den dort bekannten Vertreterinnen und Vertretern der jugendlichen Bikerszene Gespräche über natur- und sozialverträgliche Lösungen zur Ausübung des Freizeitradsports (insbesondere Mountainbike und Dirtbike) zu führen. Hierbei sind insbesondere der Düsseldorfer Stadtwald (Grafenberger und Aaper Wald) mit seinen Höhendifferenzen sowie Potenziale der angrenzenden Stadtbezirke zu berücksichtigen. Ziel ist die Entwicklung von gezielten Angeboten wie Trails und Dirtparks unter Berücksichtigung des Landschaftsschutzes. Dabei sind auch der besondere Bedarf und das Engagement von jugendlichen Zielgruppen in der Planung und Umsetzung von Bedeutung.

In der Ratssitzung am 16.12.2021 wurde ergänzend folgender Beschluss gefasst (RAT/702/2021):

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit den involvierten Sportvereinen eine Machbarkeitsstudie unter Angabe von Standortvorschlägen für

1. einen Dirtpark und
2. die Ausweisung von Trails (Querfeldeinstrecken für Mountainbikes) inklusive eines Trail-/Bikeparks zu erstellen. Die Ergebnisse sollen mit weiteren Betroffenen Interessengruppen und Institutionen (insbesondere aus dem Bereich Sport, Natur- und Umweltschutz sowie Vertreterinnen und Vertretern der Anwohnenden) beraten und dem Sportausschuss, dem Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz und den zuständigen Bezirksvertretungen vorgelegt werden.

Sachdarstellung:

Die Machbarkeitsstudie

Am 01.12.2022 wurde die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie an das Büro Normann Landschaftsarchitekten und an die Internationale Hochschule Düsseldorf (Tourismuswirtschaft) vergeben. Dabei wurde die Studie in einen Teil A, der die sportfachlichen Belange betrachtet und in einen Teil B, der die landschaftsplanerischen und naturschutzfachlichen Aspekte prüft, gegliedert. Die Federführung und die Zusammenführung der Belange übernahm das Büro Normann Landschaftsarchitekten aus Düsseldorf.

Als ein Baustein der Studie wurde begleitend vom 5. Juni bis zum 14. Juli 2023 eine Online-Befragung zum Freizeitverhalten im Düsseldorfer Stadtwald von der Düsseldorf Marketing GmbH durchgeführt. An dieser Befragung nahmen rund 3.000 interessierte Düsseldorferinnen und Düsseldorfer teil. Leitgedanken waren der rücksichtsvolle Umgang zwischen allen Nutzergruppen sowie der achtsame Umgang mit der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Die „Biker“ wurden neben den Hundebesitzerinnen und -besitzern als häufigste Störungsursache bei den Konflikten unter den Erholungssuchenden genannt.

Laut dieser Umfrageergebnisse wird das „Genießen der Natur“ von etwa einem Drittel der Befragten als Hauptanlass für einen Besuch im Düsseldorfer Stadtwald genannt.

Einige der Umfrageergebnisse sind den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen. Dabei spiegelt das Umfrageergebnis die vielfältigen Nutzungsansprüche an den Düsseldorfer Stadtwald wider.

Ranking: Hauptanlass der Stadtwaldbesuche



Abbildung 1: Ranking – Hauptanlass der Stadtwaldbesuche (Quelle: Onlinebefragung zum Freizeitverhalten im Düsseldorfer Stadtwald / Düsseldorf Marketing GmbH, Juli 2023).

Nutzung des Stadtwaldes

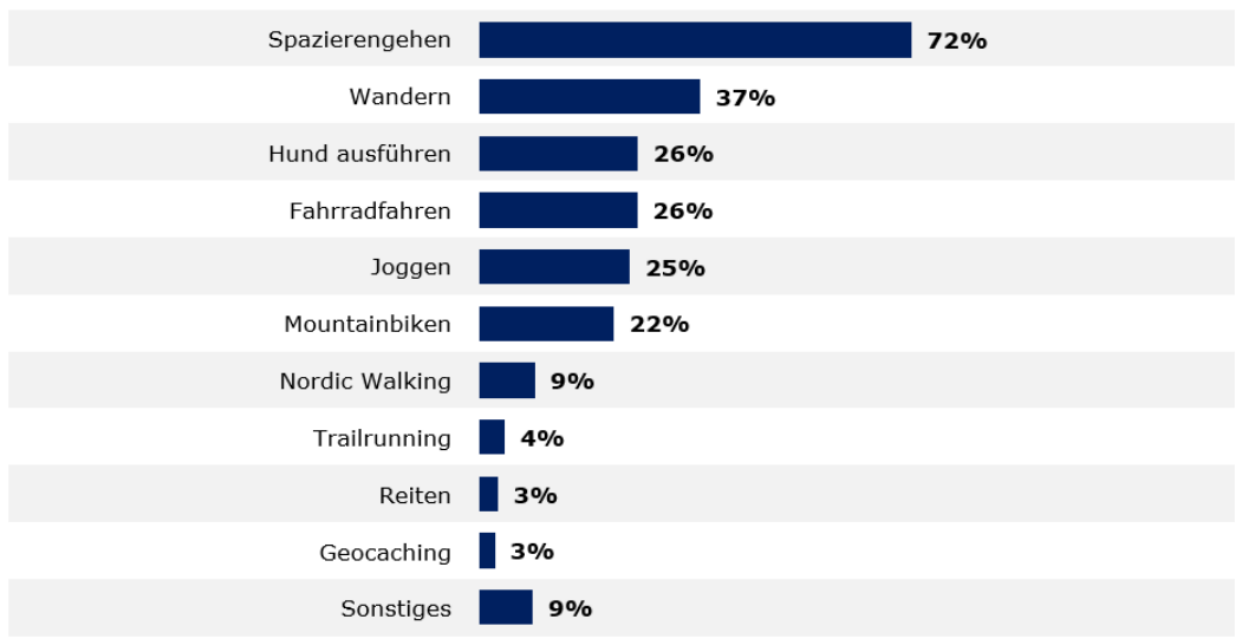


Abbildung 2: Nutzergruppen im Stadtwald (Quelle: Onlinebefragung zum Freizeitverhalten im Düsseldorfer Stadtwald / Düsseldorf Marketing GmbH, Juli 2023).

Der Aaper Wald (Suchraum 1) wird im Vergleich zum Gerresheimer Wald (Suchraum 2) häufiger besucht.

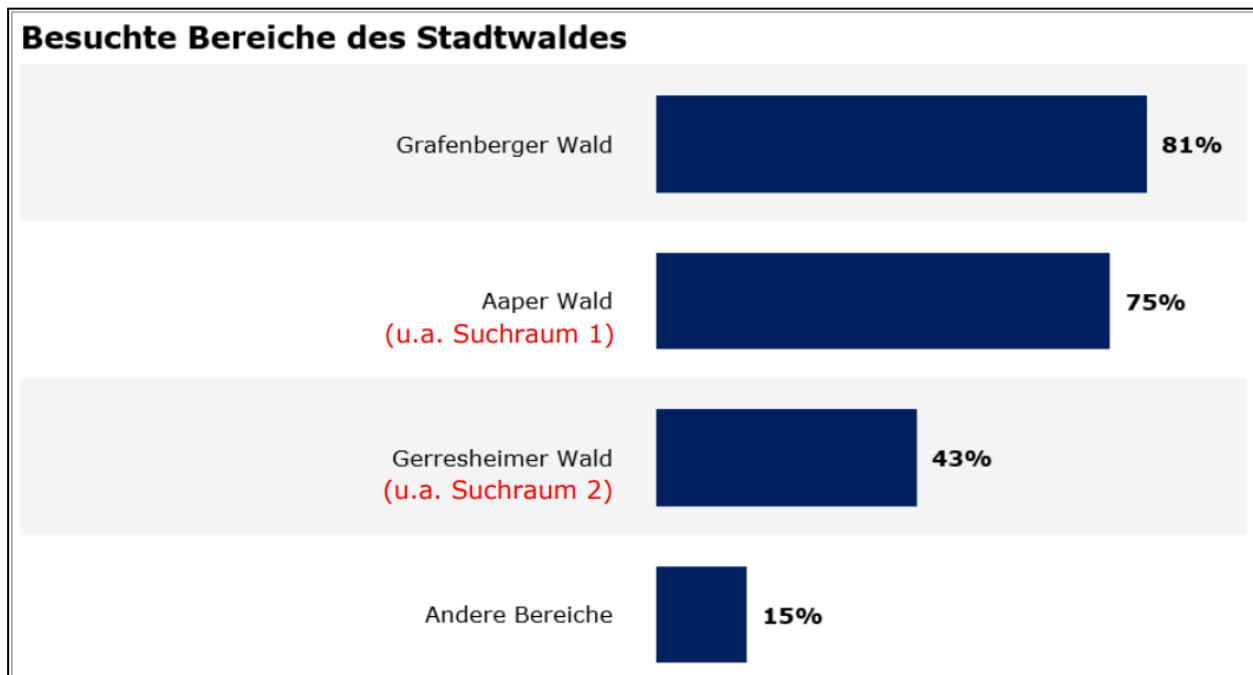


Abbildung 3: Besuchte Bereiche des Stadtwaldes (Quelle: Onlinebefragung zum Freizeitverhalten im Düsseldorfer Stadtwald / Düsseldorf Marketing GmbH, Juli 2023).

Bezogen auf die Nutzung des Wegesystems im Wald ergab die Umfrage folgendes Ergebnis.

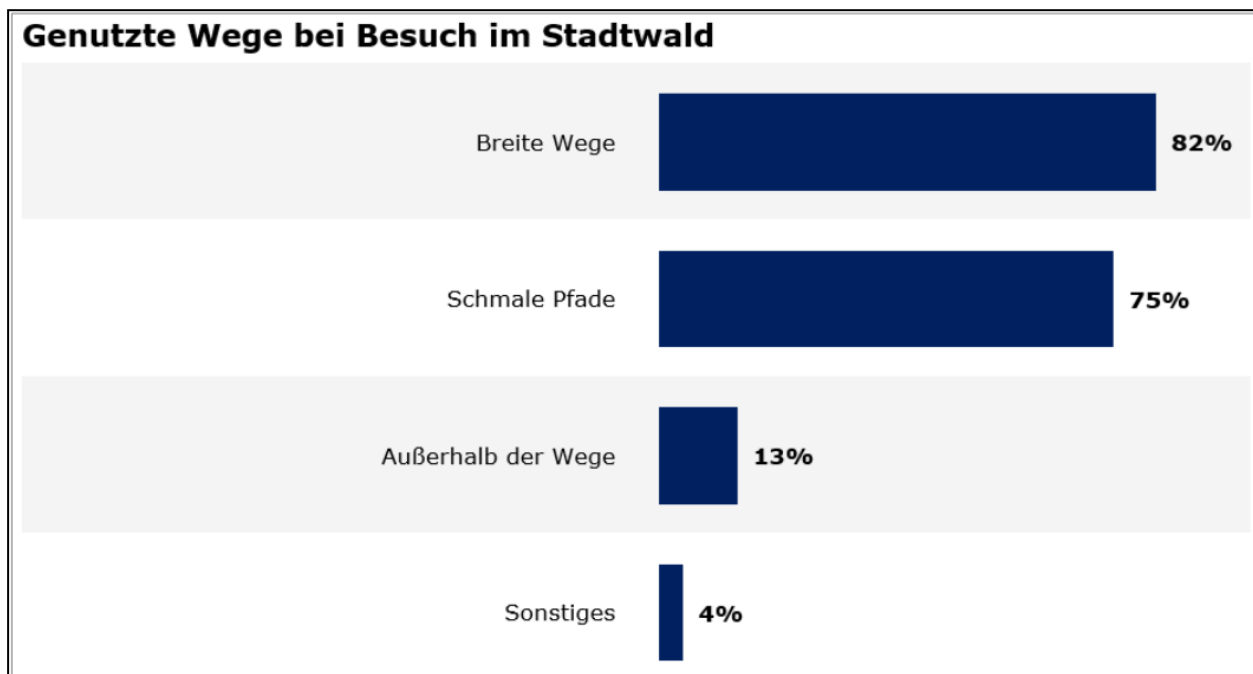


Abbildung 4: Besuchte Bereiche des Stadtwaldes (Quelle: Onlinebefragung zum Freizeitverhalten im Düsseldorfer Stadtwald / Düsseldorf Marketing GmbH, Juli 2023).

Die Ergebnisse der Online-Umfrage waren Gegenstand des Planungsdialogs und damit auch Grundlage der Machbarkeitsstudie.

Neben zahlreichen Arbeitsgesprächen und gemeinsamen Ortsbegehungen fanden insgesamt drei sogenannte „runde Tische“ am 26.09.2023, 5.12.2023 und 17.04.2024 statt, an denen folgende Interessenvertreterinnen und -vertreter teilnahmen:

- Verein für Geländersport Düsseldorf e.V.
- Deutscher Alpenverein Team D –Mountainbike-Gruppe, Sektion Düsseldorf
- Ski-Klub Düsseldorf 1906 e.V.
- Naturschutzverbände (NABU und BUND)
- Sauerländischer Gebirgsverein
- Naturfreunde Düsseldorf e.V.
- Pferdesportverband
- Kreisjägerschaft
- Städtische Ämter: Sportamt und Garten-, Friedhofs- und Forstamt
- Regionalforstamt Niederrhein als Forstbehörde
- Waldkindergarten und Umweltpädagogen
- Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Bezirksvertretungen 6 und 7

Dabei wurden an wechselnd besetzten Arbeitstischen („*World-Café*“) jeweils die Aspekte Sport, Naturschutz und ein mögliches Betreibermodell diskutiert. Die Ergebnisse wurden jeweils fotografisch dokumentiert.

Die Machbarkeitsstudie gliedert sich letztendlich insgesamt in vier Teile:

Teil A: Anlass und Zielsetzung

Teil B: sportfachliche Belange (Grundlagenermittlung, Beispiele aus anderen Regionen/Good Practise Beispiele, Bestandsanalyse – Situation in Suchräumen 1 und 2)

Teil C: Landschaftsplanerische und naturschutzfachliche Belange (Grundlagen und Planungsrestriktionen, Beispiele aus anderen Regionen/Good Practice Beispiele, Bestandsanalyse – Situation in Suchräumen 1 und 2)

Teil D: Bewertungen und Empfehlungen (Bewertung der beiden Suchräume aus sportfachlicher und naturschutzfachlicher Sicht, Trailkonzept „Areal Hochspannungsfreileitungen südlich Gerresheimer Friedhof“, Fazit und weitere Vorgehensweise)

Nach umfangreichen Vorgesprächen zwischen den interessierten Vertreterinnen und Vertretern der Mountainbike-Community und der Verwaltung rückten zwei Standortvorschläge beziehungsweise Suchräume in den Fokus der Betrachtung. Dabei wurden die ökologische Wertigkeit der möglichen Standorte für Trails, die Eignung aus Sicht der späteren Nutzergruppe und das damit verbundene Konfliktpotential bewertet.

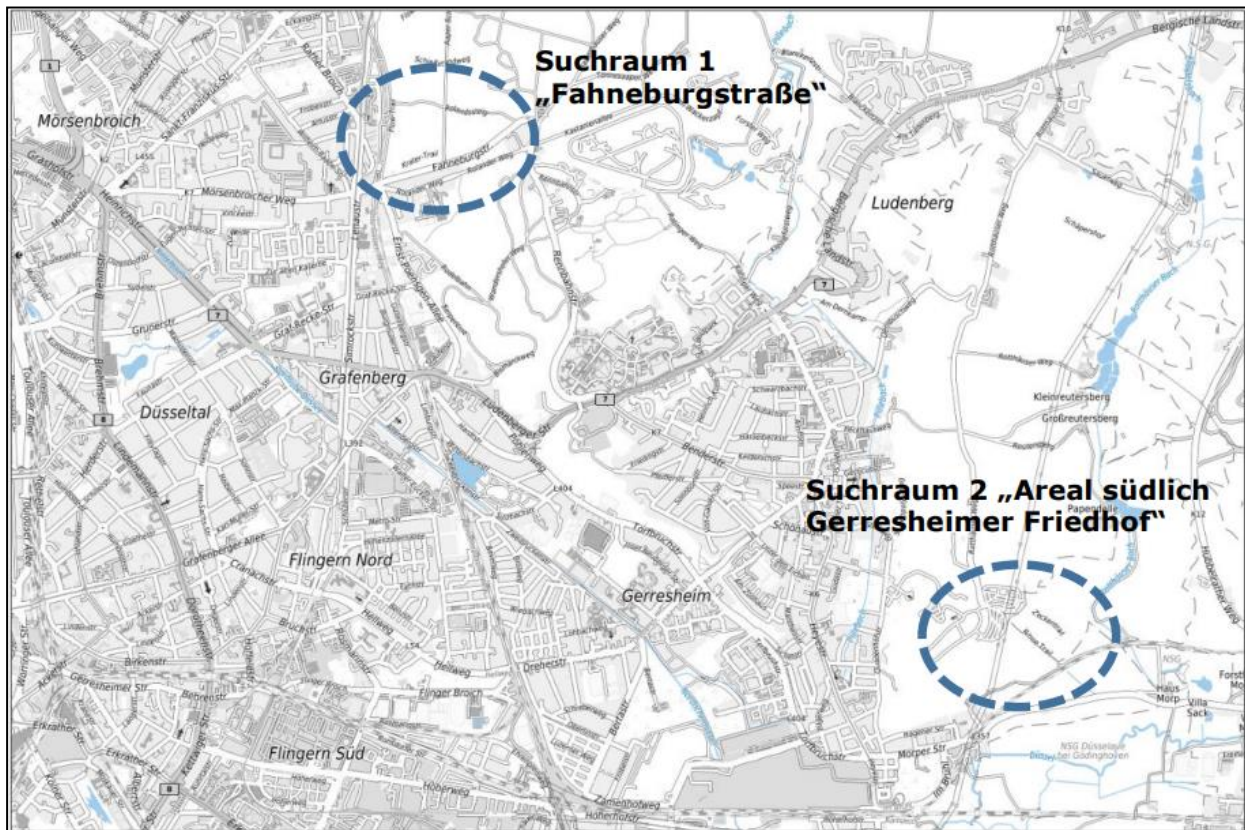


Abbildung 5: Lage der Suchräume 1 „Fahneburgstraße“ (Aaper Wald) und 2 „Areal südlich Gerresheimer Friedhof“ (Gerresheimer Wald).

Beide Suchräume wurden aus sportfachlicher Sicht und aus naturschutzfachlicher Sicht bewertet.

Die sportfachlichen und naturschutzfachlichen Bestandsanalysen zeigten, dass der Suchraum 1 „Fahneburgstraße“ im Aaper Wald für die Anlage von Mountainbike-Trails insbesondere wegen des ökologisch wertvollen Alt-Buchenbestandes und des bereits hohen Konfliktpotentials durch die Vielzahl an Nutzergruppen nicht geeignet ist.

Der Suchraum 2 „Areal südlich Gerresheimer Friedhof“ im Gerresheimer Wald wurde unter Berücksichtigung aller Faktoren sowohl aus sportfachlicher als auch aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht als die weiterzuverfolgende Variante ausgewählt. Im Laufe des Planungsdialogs haben sich alle Beteiligten einvernehmlich auf den Standortvorschlag „Areal südlich Gerresheimer Friedhof“ geeinigt.

Dieser Standortvorschlag wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie hinsichtlich eines möglichen Trailverlaufs im Rahmen eines „Steckbriefes“ ausgearbeitet. Diese Planung kann als Grundlage für das noch erforderliche Genehmigungsverfahren und die noch ausstehende Ausführungsplanung herangezogen werden. Der nachfolgende Steckbrief bündelt die wesentlichen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und gibt Hinweise zum weiteren Vorgehen.

Steckbrief für ein Trailkonzept „Areal südlich Gerresheimer Friedhof“

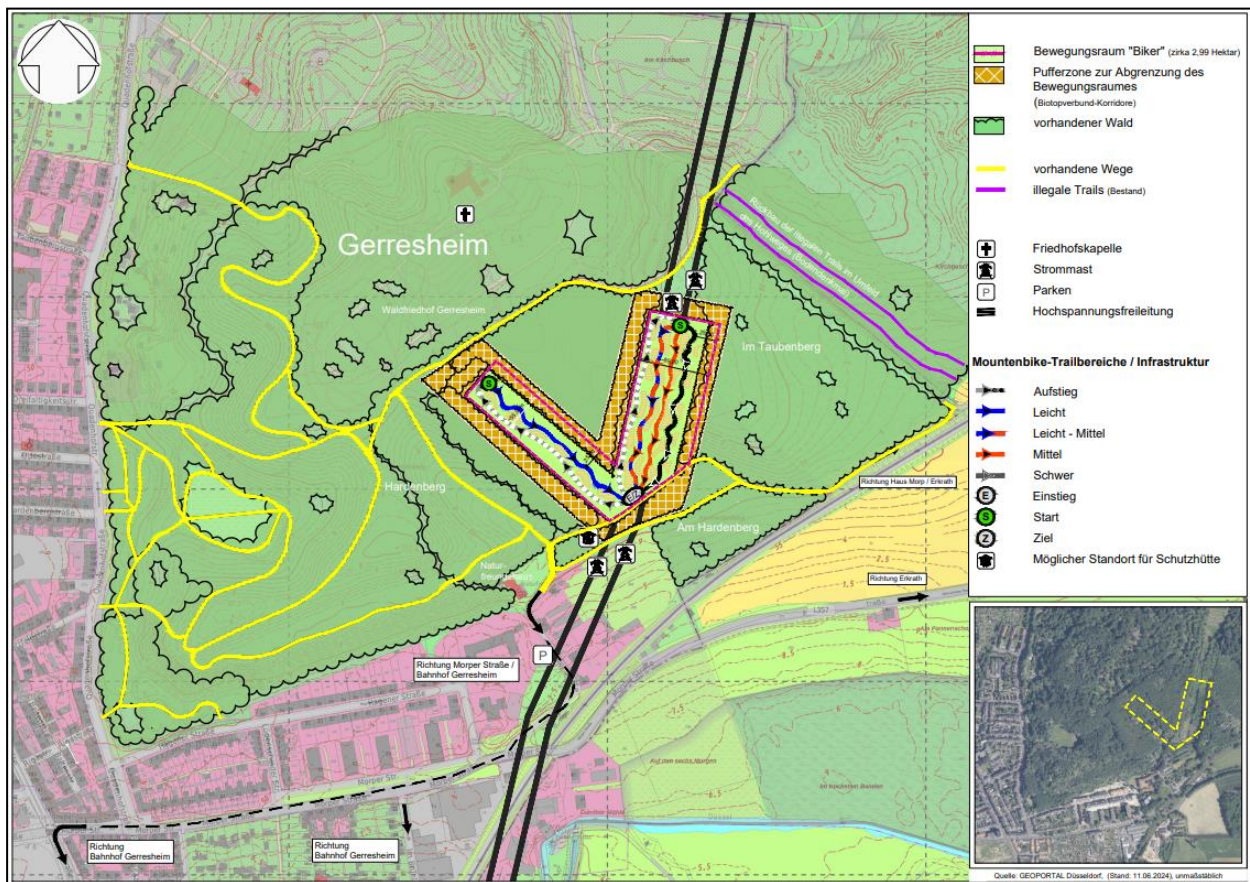


Abbildung 6: Trailkonzept für Suchraum 2 „Areal südlich Gerresheimer Friedhof.“

- **Areal und Abgrenzung:**
Das Areal umfasst ca. 2,99 Hektar und liegt im Wesentlichen unter zwei Hochspannungsfreileitungen.
- **Höhendifferenz/Topografie:**
Der höchste Punkt des Areals liegt auf 105 m und der niedrigste Punkt auf 60,5 m. Damit kann eine Höhendifferenz von 40 Metern genutzt werden. Es können Trails mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden entwickelt werden.
- **Erreichbarkeit und Anbindung:**
Der Bahnhof Gerresheim befindet sich in ca. 1 Kilometer Entfernung. Dieser kann sowohl mit Bus als auch mit S-Bahn angefahren werden. Parkplatzflächen existieren im Nahbereich nur bedingt.
- **Anbindung an bestehendes Wegenetz:**
Es besteht eine unmittelbare Anbindung an das bestehende Radwegenetz. Von Gerresheim kommend besteht direkter Anschluss über die Morper Straße und das Naturfreundehaus. Aus Richtung Erkrath führt das offizielle Radwegenetz direkt an das Areal.
- **Mögliche Streckenführung:**
Ein zentraler Einstieg in das Mountainbikegelände („E“), in dessen Bereich auch ein gemeinsamer Zielbereich für alle Strecken etabliert werden kann, ermöglicht eine gebündelte Anbindung an den bestehenden Rad- und Wanderweg. Im linken Schenkel kann ein blauer Trail eingerichtet werden, welcher für Einsteiger und für Mountainbiker geeignet ist, die keine großen fahrtechnischen Herausforderungen suchen. Der rechte Schenkel bietet Trails für ambitioniertere Fahrerinnen und Fahrer. Am oberen Ende des Gebietes könnte unter den Hochspannungsfreileitungen ein zentraler Startpunkt („S“) eingerichtet werden, von dem aus in drei unterschiedliche Trails gestartet werden kann, welche in der Schwierigkeit und den Anforderungen an die Fahrtechnik ansteigen, in der Reihenfolge blau/rot über rot zu schwarz.

In beiden Schenkeln des V-Areals kann eine Bergauffahrt installiert werden (graue Strecken). Die Ausweisung von separaten Uphill-Strecken ist deshalb notwendig, um Begegnungsverkehr auf den Trails und somit Zusammenstöße möglichst zu vermeiden. Der Biker-Bewegungsraum ist somit autark, d.h. für die Bergauffahrten brauchen Mountainbiker keine Wanderwege nutzen. Die Benutzung der Mountainbike-Trails sollte für jedermann möglich und nicht an eine Vereinszugehörigkeit zu einer der in der Vereinskoooperation aktiven Vereine gebunden sein.

- **Zusätzliche Infrastrukturen:**

Im unteren Bereich könnte eine Unterstandshütte („Schutzhütte“) platziert werden. Diese schafft eine Aufenthaltsqualität für die Nutzerinnen und Nutzer und einen zentralen Treff- und Aufenthaltspunkt für Mountainbikevereine abseits des Gerresheimer Friedhofes, um sie im Rahmen von Jugendtrainings zu nutzen und beispielsweise Trainingsanweisungen und Besprechungen abzuhalten.

- **Forstliche Aspekte:**

Der Düsseldorfer Stadtwald wird bereits seit mehr als 60 Jahren insgesamt naturnah bewirtschaftet und ist seit dem Jahr 2000 zusätzlich nach Naturland und "FSC" (Forest Stewardship Council) zertifiziert. Vor Ort existiert Laubwald mit weniger hohem Altholzanteil sowie Jungaufwuchs im Bereich der beiden Hochspannungsfreileitungen (Höhenbegrenzungen im Schutzstreifen). Es handelt sich um Wald im Sinne des Bundeswald- bzw. Landesforstgesetzes und um einen Ausgleichsraum mit „sehr hoher bioklimatischer Bedeutung“.

- **Naturschutzaspekte:**

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Gerresheimer Höhen“ (B.2.2.15) mit wichtigen Verbundflächen und innerhalb der „300-Meter-Pufferzone“ des FFH-Gebietes „Rotthäuser- und Morper Bachtal“ (DE-4707- 301). Im Betrachtungsraum gibt es wenige(r) störepfindliche Tierarten.

- **Erholungsaspekte:**

Im Gerresheimer Wald existiert im Vergleich zum Aaper Wald ein deutlich reduzierteres Wegenetz. Der Betrachtungsraum wird in Bezug auf die Erholungsnutzung aktuell von nur wenigen Nutzergruppen (im Wesentlichen Spaziergängern, Hundebesitzern und Mountainbikern) frequentiert.

- **Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen i.S. BNatSchG/LNatSchG NRW:**

Der „Bewegungsraum“ für die konzipierten Trails ist klar definiert und in seiner räumlichen Ausdehnung begrenzt. Entlang der Grenzen des Bewegungsraumes sind unter Berücksichtigung des Bestandes und eines noch zu erstellenden Artenschutzgutachtens Biotop- und Artenschutzflächen anzulegen und zu entwickeln, die einerseits als Ausgleichsmaßnahmen für unvermeidbare Eingriffe dienen und andererseits als Tabuzonen („Pufferzonen“) die Mountainbike-Nutzung begrenzen.

- **Hochspannungsfreileitungen:**

Der Bau einer Bike-Anlage bzw. Trails ist im Bereich der Hochspannungsfreileitungen und deren beidseitigen Schutzstreifen nach Aussage der Westnetz GmbH grundsätzlich möglich. Zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden sind bei der weiteren Planung und im Genehmigungsverfahren die Betreiber der Leitungen unbedingt zu beteiligen (Westnetz GmbH und DB Energie GmbH).

- **Mögliches Betreibermodell:**

Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens ist der Betrieb der Mountainbike-Trails mit allen dazugehörigen Aufgaben und Pflichten durch einen Dritten. Die Verwaltung steht diesbezüglich im Austausch mit potentiellen Vereinen des organisierten Radsportes im Raum Düsseldorf.

Die Erarbeitung eines Gestattungs- bzw. Nutzungsüberlassungsvertrags zwischen der Stadt Düsseldorf und dem Verein wäre dann erforderlich. Dabei wäre der Verein Pächter des Geländes. Das Betreibermodell für die hier dargestellte Trailanlage sollte in zwei Bereiche unterteilt werden:

a. Der initiiierende Bau und die Anlage von Mountainbike-Trails inkl. Beschilderung.

b. Die Pflege und Instandhaltung des Areal.

- **Fördermöglichkeiten:**

- EU-Förderung bzw. Fördermittel der EU (z.B. „Leader Programm“ etc.)
- „Sportpauschale“ NRW
- Unterstützung aus der Wirtschaft
- Finanzierung durch Sponsoring

- **Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren:**

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens sind die forstwirtschaftlichen sowie natur- und artenschutzrechtlichen Belange entsprechend der gesetzlichen Vorgaben weiter zu prüfen. Das Vorhaben löst nach einer ersten Vorprüfung durch den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen einen Waldumwandlungstatbestand gemäß Paragraph 39 LFoG i.V. mit Paragraph 9 BWaldG aus. Die Vorhabenfläche („Bewegungsraum“/2,99 Hektar) ist im Verhältnis 1:1 auszugleichen.

Das Vorhaben stellt ferner einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von Paragraph 14 Absatz 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) dar. Nach Paragraph 26 Absatz 2 BNatSchG sind in einem Landschaftsschutzgebiet unter besonderer Beachtung von Paragraph 5 Absatz 1 BNatSchG alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern können oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Gemäß Paragraph 67 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) i.V.m. Paragraph 75 LNatSchG NRW (Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen) kann ein „Antrag auf Befreiung von den Verboten im Bereich des Landschaftsschutzgebietes“ gestellt werden. Dies erfolgt im Rahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags.

Erforderlich sind daher mindestens ein Waldumwandlungsantrag gemäß Paragraph 39 LfoG und eine landschaftsschutzrechtliche Befreiung gemäß Paragraph 67 BNatSchG i.V.m. Paragraph 75 LNatSchG.

- **Gutachten/Fachplanungen:**

Für das Genehmigungsverfahren bedarf es u.a. verschiedener Fachgutachten:

- FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
- Artenschutzprüfung (ASP – Stufe I und II)
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (inkl. Befreiung vom Bauverbot im LSG)
- Trailplanung inkl. Höhenkonzept

- **Ökologische Bauüberwachung und Artenschutz-Monitoring:**

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Die ökologische Baubegleitung (ÖBB) dient der Gewährleistung einer ökologisch sachgerechten Bauabwicklung. Dabei werden insbesondere die Anforderungen zum vorsorgenden Biotop- und Artenschutz berücksichtigt. Die zentrale Aufgabe der ÖBB stellt somit die Überwachung der genehmigungskonformen Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen einschließlich der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen dar.

Während der gesamten Tätigkeitsdauer wird die ÖBB mit umfassenden Kommunikationsaufgaben ausgestattet und wird regelmäßig mit den zuständigen städtischen Fachbehörden in direkten Kontakt treten.

Neben den Tätigkeiten im Gelände werden durch die ÖBB auch regelmäßige Protokolle sowie ein Abschlussbericht zur Dokumentation des Bauablaufes erarbeitet.

Die ÖBB und deren umfangreiche Tätigkeiten ist somit die praktische Fortführung des in den Umweltgesetzen geforderten Vermeidungs- und Minderungsgebotes.

Artenschutz-Monitoring

Eine abschließende Prognose zum Eintritt von Verbotstatbeständen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da noch keine konkreten artenschutzrechtlichen Untersuchungen vorliegen.

Um festzustellen, ob es durch die Trails bzw. den Mountainbike-Betrieb zu negativen Beeinträchtigungen kommt und ob weitere Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, ist eine jährliche Kartierung im Sinne eines Artenschutz-Monitorings auf Grundlage eines noch zu erstellenden

Artenschutzgutachtens für die Dauer von fünf Jahren ab der Inbetriebnahme durchzuführen.

- **Sportfachliches Monitoring:**

Aus sportfachlicher Sicht sollte ebenfalls ein Monitoring erfolgen, welches zum einen die Nutzung der neu geschaffenen Mountainbike-Trails eruiert. Des Weiteren erscheint von Interesse, ob die Errichtung neuer Trails zur Entlastung von anderen Bereichen führen kann.

Mittels Befragungen sollten darüber hinaus die Zufriedenheit mit den neuen Trails, die Akzeptanz der Trails in unterschiedlichen Nutzergruppen und etwaige Nutzungskonflikte eruiert werden. Solche Monitoringmaßnahmen sind unerlässlich, um etwaige nötige und mögliche Anpassungen im Sinne aller Stakeholdergruppen zu ermöglichen.

Kosten:

Die Herstellungskosten für Trails liegen, je nach Schwierigkeitsgrad und den örtlichen Rahmenbedingungen, durchschnittlich bei zirka 95 Euro brutto pro laufenden Meter. Für die Planung einer zielgruppenorientierten Anlage und den Bau einer solchen Anlage sollte idealerweise eine spezialisierte Trailbaufirma beauftragt werden.

Für die Planung, die Gutachten, den Bau der Trails und der erforderlichen Ersatzaufforstungsflächen im hier vorgestellten Rahmen sollten nach ersten Schätzungen Finanzmittel in Höhe von zirka 214.200 Euro brutto veranschlagt werden.

Weiteres Vorgehen und Finanzierung:

Vorbehaltlich der erforderlichen politischen Beratungen und Entscheidungen und der durchzuführenden Genehmigungsverfahren auf Grundlage noch zu erstellender Fachgutachten erscheint der Bau und Betrieb von Mountainbike-Trails im Suchraum 2 „Areal südlich Gerresheimer Friedhof“ nach aktuellem Kenntnisstand und den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie grundsätzlich genehmigungsfähig.

Potentielle Ausgleichsflächen, im städtischen Eigentum und im Düsseldorfer Stadtgebiet, für erforderliche Ersatzaufforstungen im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens konnten seitens der Stadtverwaltung bereits identifiziert werden. Eine Konkretisierung und Anerkennung als Kompensationsmaßnahmen dieser Flächen erfolgt im Rahmen des durchzuführenden Waldumwandlungsverfahrens.

Für die weitere Planung und die Umsetzung des Vorhabens stehen keine Mittel zur Verfügung. Die Finanzierung ist unter Berücksichtigung von möglichen Förderungen zu prüfen. Sollte die Finanzierung nicht geklärt werden können, kann das Projekt nicht umgesetzt werden.

Sollte sich kein Verein finden, der den Betrieb der Mountainbike-Trails mit allen dazugehörigen Aufgaben und Pflichten übernehmen würde, kann das Projekt ebenfalls nicht umgesetzt werden.

(Vorläufige) Zeitschiene und erforderliche Planungsschritte:

4. Quartal 2024:

- Vorlage der Machbarkeitsstudie
- Politische Beratungen
- Prüfung der Finanzierung

1. Quartal 2025:

- Beauftragung von vertiefenden Untersuchungen und Gutachten (FFH-VP, ASP, Eingriffsregelung, Waldumwandlungsantrag etc.) und einer Trail-Planung
- Abstimmung der Planung mit Kreis Mettmann und Stadt Erkrath (FFH-Verträglichkeitsprüfung)

- Konkretisierung bzw. Festlegung der Ersatzaufforstungsflächen

2. bis 4. Quartal 2025:

- Politischer Beschluss
- Antrag auf Befreiung vom Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet, unter Beteiligung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, dem Kreis Mettmann (UNB), der Stadt Erkrath, dem Naturschutzbeirat Stadt Düsseldorf, der Naturschutzverbände, der Westnetz GmbH und der DB Energie GmbH
- Waldumwandlungsantrag (Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen)
- Antrag „Sportpauschale“ NRW
- Vorbereitung Monitoringkonzepte (Sport + Artenschutz)

1. und 2. Quartal 2026:

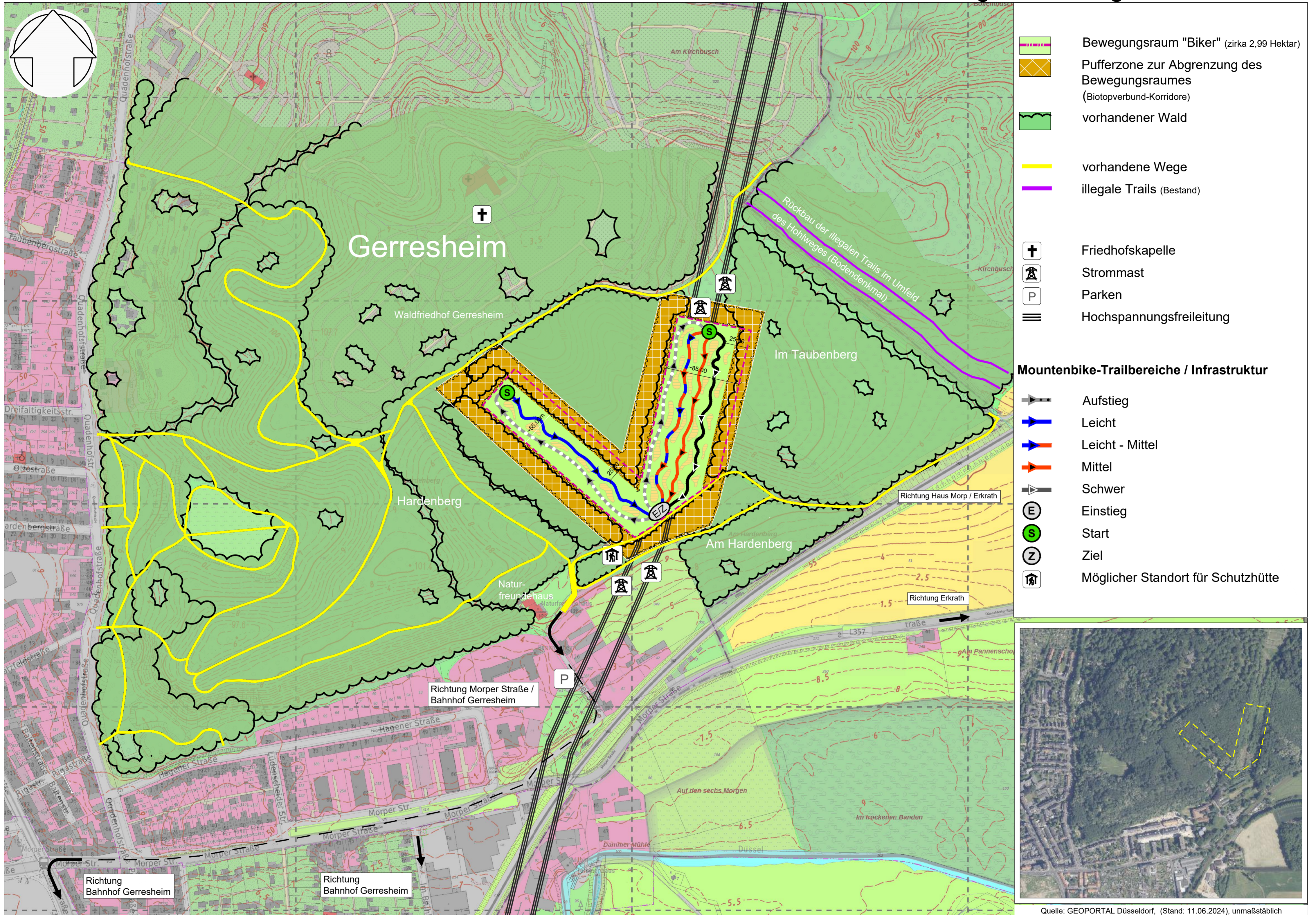
- Umsetzung Ersatzaufforstungsfläche(n)
- Geländevorbereitungen im Bereich der Hochspannungsfreileitungen
- Anlage der Trails und naturschutzfachlichen Pufferzonen

ab 3. Quartal 2026:

- Inbetriebnahme der Trails
- Monitoring

Anlagen:

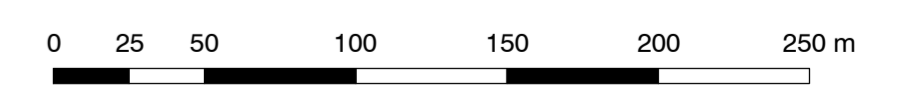
Anlage 1 - Trailkonzept für Suchraum 2 "Areal südlich Gerresheimer Friedhof"



- Bewegungsraum "Biker" (zirka 2,99 Hektar)
 - Pufferzone zur Abgrenzung des Bewegungsraumes (Biotopverbund-Korridore)
 - vorhandener Wald
 - vorhandene Wege
 - illegale Trails (Bestand)
 - Friedhofskapelle
 - Strommast
 - Parken
 - Hochspannungsfreileitung
- Mountenbike-Trailbereiche / Infrastruktur**
- Aufstieg
 - Leicht
 - Leicht - Mittel
 - Mittel
 - Schwer
 - Einstieg
 - Start
 - Ziel
 - Möglicher Standort für Schutzhütte

Quelle: GEOPORTAL Düsseldorf, (Stand: 11.06.2024), unmaßstäblich

M 1 : 2.500



Düsseldorf - Gerresheim / Trailkonzept

11.09.2024